



## Schadenmeldung

komba-mobil e.V. – Norbertstraße 3 – 50670 Köln – Service-Nummer: 02 21 / 91 28 52 0

### Persönliche Daten:

Vorname / Name

Geb.-Datum

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

Mobil

Gewerkschaft

Mitgliedsnummer

Mitgliedsnummer komba-mobil

Bankverbindung für Unterstützungsleistung:

Geldinstitut

Kontonummer

BLZ

### Folgende Unterstützungsleistungen fordere ich an (Bitte ankreuzen!):

- Rechtsschutz in Strafverfahren
- Rechtsschutz in Zivilverfahren
- Rechtsschutz in Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Schadenersatzbeihilfe

- Unterstützung bei Krankenhausaufenthalt nach Berufsunfall
- Unterstützung bei wirtschaftlicher Notlage infolge eines Schadenfalles
- Geldliche Unterstützung bei finanziellem Engpass
- Gegebenenfalls Zuschuss bei Bußgeldern

### Fragen zum Unfall- / Schadenhergang:

Unfall- / Schadentag und -zeit

Unfall- / Schadenzeit

Berufs- oder Freizeitunfall?

Diagnose (bei Unfallverletzung)

Stationärer Krankenhausaufenthalt  
(wenn ja, von wann bis wann?)

Ambulante OP?  
 Ja  Nein (Bitte ankreuzen!)

Name, Anschrift und Telefonnummer des behandelnden Krankenhauses / Ambulanz

Haben Sie in den letzten 24 Std. vor dem Unfall Alkohol zu sich genommen?  
 Ja  Nein (Bitte ankreuzen!)

Wenn ja, bitte Art und Menge angeben: \_\_\_\_\_

Kurze Schilderung des Unfall- / Schadenhergangs (reichen dafür diese Zeilen nicht aus, bitte ein extra Blatt nutzen):

---

---

---

---

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte Rückseite beachten!



## Informationen für den Schadenfall

komba-mobil e.V. – Norbertstraße 3 – 50670 Köln – Service-Nummer: 02 21 / 91 28 52 0

Voraussetzungen für die Leistung sind – unter anderem – die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder in einem Verband des dbb sowie die laufende Zahlung des Mitgliedsbeitrages. Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus der Satzung sowie aus der Unterstützungsordnung von „komba-mobil e.V.“

Unterstützungsanträge, An- und Abmeldungen u. ä. sind an den Vorstand der "komba-mobil" zu richten. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Unterstützungsleistungen besteht nicht. Die Entscheidung über entsprechende Anträge trifft der Vorstand. Gegen ablehnende Entscheidungen ist eine Beschwerde nicht zulässig.

Anträge auf Unterstützungsleistungen sind im Hinblick auf etwaige Regressforderungen des Dienstherrn innerhalb von vier Tagen nach dem Ereignis (z. B. Verkehrsunfall, Strafbefehl, Aufforderung zum Schuldanerkenntnis) vom betroffenen Vereinsmitglied bei der "komba-mobil" abzugeben. Dazu bitte die Vorderseite dieses Formulars nutzen.

Unterstützungen können auch auf Antrag eines Angehörigen aus der häuslichen Gemeinschaft des Vereinsmitglieds gewährt werden. Die erforderlichen Unterlagen (in jedem Fall Nachweis der Gewerkschaftszugehörigkeit und Beitragsnachweis der "komba-mobil", im Übrigen z. B. Bescheinigung über Krankenhausaufenthalt, Strafbefehl, Bußgeldbescheid oder Sterbeurkunde) sind dabei vorzulegen bzw. unverzüglich bei Erhalt nachzureichen.

Vor jeder Rechtsanwaltsbeauftragung und vor jeder Verfahrensinstanz (z. B. Einspruch, Widerspruch, Klage, Rechtsmittel usw.) oder sonstigen Kosten auslösenden Maßnahme ist eine schriftliche Rechtsschutzgenehmigung der "komba-mobil" einzuholen.

### Verhalten nach einem Unfall mit Dienstfahrzeug:

1. Keine rechtsverbindlichen Äußerungen (schriftlich oder mündlich) am Unfallort!
2. Bei unklarer Rechtslage: Vorab keine Sachverhaltsschilderungen! Es besteht lediglich eine „Anzeigepflicht“ (Name, Unfallzeit, Dienst-Kfz. etc.).
3. Spätere Sachverhaltsschilderung und weitere Vorgehensweise mit Personalrat oder Disziplinarverteidiger abstimmen.

### Dienstliche Äußerungen zum Vorfall:

1. Jedem steht ein Aussageverweigerungsrecht zu.
2. Es existiert eine Belehrungspflicht auf das Aussageverweigerungsrecht.
3. Bei mündlichen Äußerungen den konkreten Sachverhalt erfragen, evtl. Zeugen zum Gespräch hinzuziehen (Personalrat oder Disziplinarverteidiger).
4. Grundsätzlich besteht gegenüber dem Dienstherrn eine Unterstützungspflicht. Diese Unterstützungspflicht bedeutet keine Selbstbelastung. Um dieser Pflicht nachzukommen, ist eine knappe und schriftliche Äußerung geboten.
5. In jedem Fall einen Personalrat oder Disziplinarverteidiger dazuziehen.

Bei Fragen rund um „komba-mobil“ oder wegen einer Schadenmeldung wenden Sie sich bitte an „komba-mobil“ unter der Service-Nummer: 02 21 / 91 28 52 0

### Nur von der Gewerkschaft bzw. „komba-mobil“ auszufüllen:

Mitglied der Gewerkschaft \_\_\_\_\_ seit \_\_\_\_ seit \_\_\_\_\_ Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

Mitglied in „komba mobil e. V.“ seit \_\_\_\_ seit \_\_\_\_\_ Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_